





## Ländliche, städtische, industrielle Kulturlandschaft – mögliche Abgrenzungen

Winfried Schenk

Den Hintergrund für diesen Beitrag wie auch für die Tagung insgesamt, aus der er hervorging, bildet die betrübliche Tatsache, dass die Bewerbung des Ruhrgebiets zur Aufnahme in die aktuelle deutsche Tentativliste als Vorstufe zur Anerkennung als Welterbestätte im ersten Anlauf vorerst scheiterte. Der die Tentativliste im Auftrag der Kultusministerkonferenz erstellende Fachbeirat hat die Gründe dafür ausführlich dargelegt, aber mit dem Satz abgeschlossen: „Die Antragsteller sollten ... motiviert werden, das Thema unter hinreichender Berücksichtigung des Begriffs der Industriellen Kulturlandschaft weiter zu erforschen.“<sup>1</sup> Der Antrag wurde nämlich unter dem Terminus „Zollverein Coal Mine Complex and the Industrial Landscape Ruhr District“ eingereicht und verstand sich als Erweiterung des zum 1. Dezember 2001 zur Welterbestätte erhobenen „Ensembles Kokerei und Zeche Zollverein“; der offizielle Name der Welterbestätte lautet „The Zollverein Coal Mine Industrial Complex in Essen“ und sie wurde nach den Kriterien (ii) und (iii) in die Welterbeliste eingeschrieben.<sup>2</sup>

Die Begriffsfindungen „Ensemble“ bzw. „Komplex“ waren ein Kompromiss vor dem Hintergrund, dass 2001 ein Antrag auf eine „Industrielle Kulturlandschaft Zollverein“ eingereicht, in der entscheidenden Sitzung aber nicht konsensfähig war, weil ein Mitglied des Gremiums der Auffassung war, dass Industrie nicht Kulturlandschaft erzeugen könne. Schon während der Evaluierung durch ICOMOS hatten sich Probleme gezeigt. So wurde beispielsweise empfohlen, die Grenzen der Stätte nicht am Grubenfeld – wie beantragt –, sondern an den Stadtteilgrenzen von Katernberg, Stoppenberg und Schonebeck festzumachen. Auch das wurde in der Anerkennung als Welterbestätte nicht umgesetzt. Das Welterbeareal wurde auf die engere Zechenanlage rund um den markanten Förderturm und die benachbarte Kokerei beschränkt.

So ist es konsequent, im Falle von Zollverein von einem „Ensemble“ zu sprechen, was umso leichter fällt, weil das in Nordrhein-Westfalen ein nicht rechtsverbindlicher Terminus ist, denn das Denkmalschutzgesetz dieses Bundeslandes benennt im Gegensatz zu anderen Landesdenkmalschutzgesetzen Ensembles nicht als Schutzgut.<sup>3</sup> Mit dem „Denkmalbereich“ wird aber ein synonyme Terminus für den Schutz von Sachgesamtheiten zur Verfügung gestellt. Darunter werden erfreulicherweise auch historische Kulturlandschaften unter Denkmalrecht gestellt, da es den Begriff im Gesetz ebenfalls nicht gibt. Solch ein pragmatisches Vor-

gehen ist aus der Sicht der Kulturlandschaftspflege sehr zu begrüßen. Kritik kann aber daran geübt werden, dass nach der Registrierung als Welterbe auch eine ensemblezentrierte Politik betrieben wurde, indem das bauliche Ensemble der Zeche in den Vordergrund gestellt und die in Abhängigkeit von der Zeche entstandenen kulturlandschaftlichen Strukturen wie namentlich die Zechensiedlungen nicht weiterverfolgt wurden. Man dachte mithin nicht in kulturlandschaftlichen Dimensionen, also in einer die Elemente und Strukturen vernetzenden und daraus erklärenden Weise. Das führte zu einem „UFO-Effekt des Strukturwandels“<sup>4</sup>: Während namentlich die Kohlenwäsche mit großem Aufwand restauriert und zu einem Informationszentrum und Museum umgebaut wurde, floss vergleichsweise wenig Geld in die ehemaligen Zechensiedlungen – meist aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“.

Ziel dieses Beitrages ist es aufzuzeigen, dass Industrie sehr wohl Kulturlandschaft hervorbringen kann und mithin der Terminus „Industrielle Kulturlandschaft“ ein treffender für das Ruhrgebiet ist. Die Argumentation analysiert dabei nacheinander die beiden Teilbegriffe von Kulturlandschaft. Zunächst wird aus einer sprachgeschichtlichen Betrachtung des Terminus „Landschaft“ dessen große Offenheit und damit hohe Anschlussfähigkeit für immer neue Sachverhalte erklärt. Anschließend wird anhand einer Reflexion des Kulturbegriffs begründet, dass nicht „Landschaft“, sondern „Kultur“ der begriffsbestimmende Teil des Kompositums „Kulturlandschaft“ ist, welcher auch industriezeitliche räumliche Elemente und Strukturen als Kulturlandschaft zusammenfassen lässt. Abschließend wird dann der Begriff „Industrielle Kulturlandschaft“ auf das Ruhrgebiet angewandt.

### Zur Offenheit des Landschaftsbegriffs aus sprachgeschichtlicher Sicht

„Landschaft“ als Basiswort des Kompositums „Kulturlandschaft“ hat im Deutschen vielfache Wandlungen durchlaufen. Sprachgeschichtlich ist „Landschaft“ im Deutschen eine zweifache sekundäre Bildung:<sup>5</sup>

– Im Mittelalter (der Erstbeleg stammt von 830) erfolgte eine Übertragung von den einheimischen, politisch handlungsfähigen Bewohnern eines definierten Landstrichs auf den von diesen Personengruppen besiedelten politischen

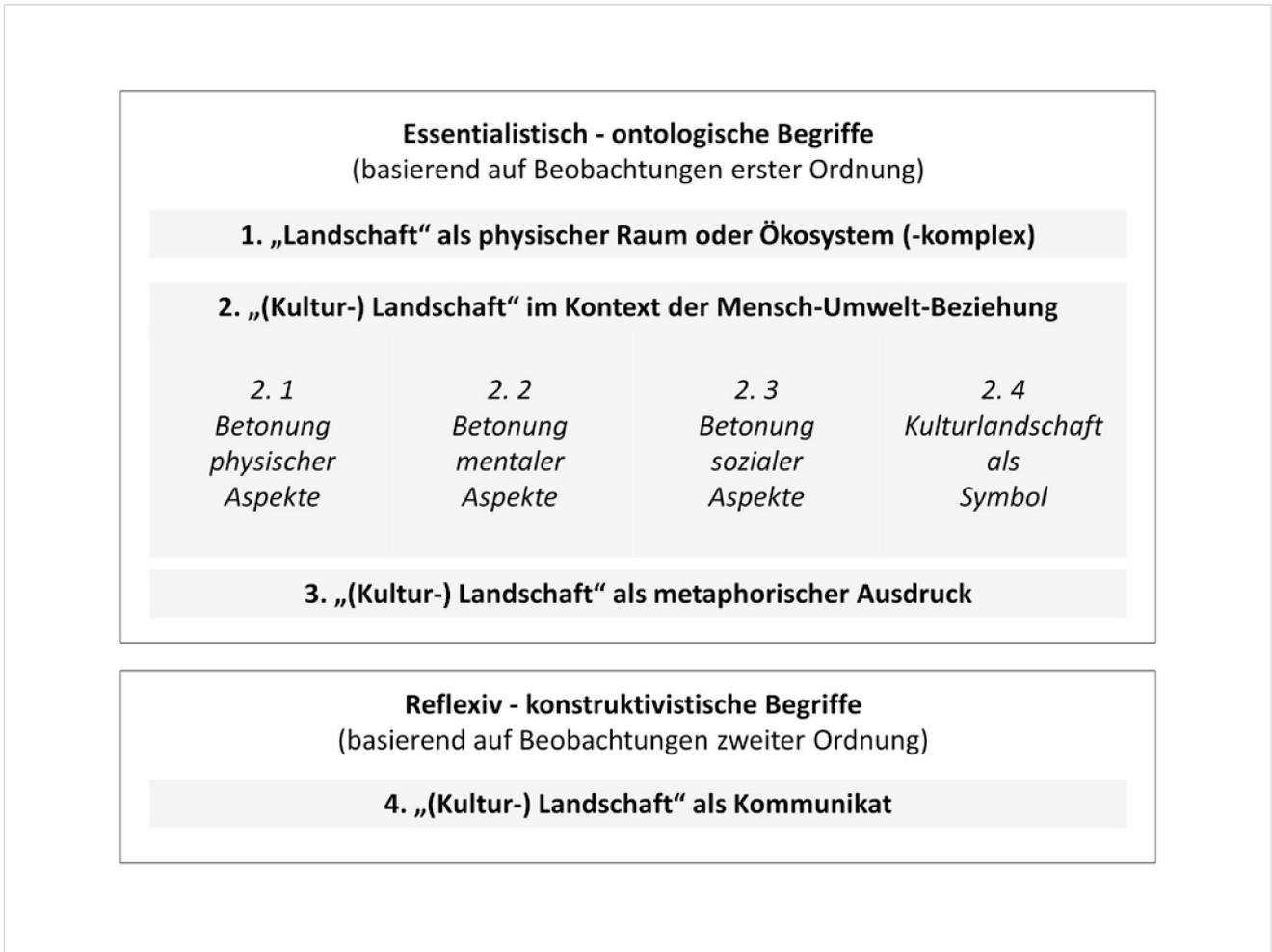


Abb. 1: Semantische Kategorien von Kulturlandschaft

oder natürlichen Raum. In den Namen der kommunalverfassten Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) lebt das fort. Aspekte der Regionalisierung verbinden sich seither mit „Landschaft“.

– Ab der Frühen Neuzeit setzte, befördert durch die Malerei, ein Prozess der Vergegenständlichung eines in ästhetischer Einstellung gemalten Raumausschnitts ein. Seitdem ist der Begriff auch philosophisch-ästhetisch belegt. In einem großartigen Essay zeigt Joachim Ritter die Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft durch die Wahrnehmung von Natur als Landschaft seit dem Spätmittelalter auf.<sup>6</sup> Das war ein emanzipatorischer Akt der Lösung von Natur als ökonomische Ressource, welche in der bäuerlichen Welt bis heute als „Land“ bezeichnet wird.

Im Zuge der Industrialisierung wird „Landschaft“ schließlich durch das Bürgertum in antistädtischer Attitüde zu einem positiven Gegenentwurf zur Stadt überhöht. Wie empirische Untersuchungen zeigen, meint „Landschaft“ im Deutschen deshalb umgangssprachlich vor allem den ländlichen, „schönen“ Raum außerhalb der Stadt.<sup>7</sup> Der Aphoristiker Werner Mitsch fasst das pointiert so zusammen: „Gegenden ohne Landschaft nennt man Städte“.<sup>8</sup>

Vor diesem sprach- und kulturhistorischen Hintergrund verwundert dann nicht mehr „die erstaunliche Integrationsfähigkeit des landschaftlichen oder verlandschaftenden Blicks für immer neue Themen, Objekte und Situationen“.<sup>9</sup> Die Liste von Begriffen, die in „Landschaft“ zu integrieren möglich sind, ist im Deutschen daher nahezu beliebig zu verlängern. Sie fassen eine Beschaffenheit zu einem größeren räumlichen, aber in der Umgrenzung unbestimmten Kontext zusammen: Naturlandschaft, Gebirgslandschaft, Tourismuslandschaft, Verkehrslandschaft, Orgellandschaft, Flusslandschaft, Kriegslandschaft, Theaterlandschaft, Kulturlandschaft, Assoziative Landschaft, Geruchslandschaft, Klanglandschaft, Erlebnislandschaft, Kunstlandschaft, Gartenlandschaft, Parklandschaft, Industrielandschaft, Gedächtnislandschaft, Erinnerungslandschaft, Klosterlandschaft, Burgenlandschaft, Agrarlandschaft, Waldlandschaft, Maritime Landschaft ... und sogar die Stadtlandschaft.

Im Englischen geht es sogar noch einfacher, sprachlich „neue“ Landschaften zu kreieren, indem das dem Deutschen „-schaft“ entsprechende „-scape“ einfach ohne „-land-“ mit anderen Begriffen verbunden und damit verräumlicht wird: townscape, smellscape, seascape, shoppingscape, mindscape, powerscape, matterscape, netscape ...



Abb. 2: Ländlich geprägte idealisierte Kulturlandschaft in Süddeutschland



Abb. 3: Beispiel einer Stadtlandschaft – hier das Panorama der Stadt Essen



Abb. 4: Verkehrslandschaft – Autobahnkreuz

## Kultur und Landschaft

Es wurde ebenso wiederholt empirisch belegt, dass „Kultur“ im Zusammenhang mit „Landschaft“ im deutschen Sprachraum mehrheitlich in einem agrarischen Sinne verstanden wird: einer Sache bäuerliche Pflege angedeihen lassen.<sup>10</sup> Das geht auf das lateinische *colere* zurück, das in einem engeren Sinne einen „Acker bebauen, bestellen oder pflegen“ heißt, aber auch die „guten Sitten hochhalten“ oder „die Eltern verehren“ bedeuten kann. Daraus erklären sich positiv belegte Begriffe wie „Agrarkultur“ im Sinne eines pfleglichen Umgangs mit bäuerlichen Ressourcen. In einer nicht mehr agrarisch geprägten Gesellschaft wie der deutschen (weniger als 2% der Erwerbstätigen arbeiteten 2013 noch im Primären Sektor, der im Übrigen auch eine weitreichende Industrialisierung erfahren hat) greift dieses Kulturverständnis allerdings nicht mehr recht, denn es trifft weder das Denken noch das Handeln der Mehrheit. Auch verringert sich der Anteil agrarisch genutzter Flächen in Deutschland stetig: in den Jahren 2009/2010 um täglich 77 ha, die in Verkehrs- und Siedlungsflächen umgewidmet wurden.<sup>11</sup> In einer pluralistischen und offenen Gesellschaft sollte man daher von einem erweiterten, offenen Verständnis von Kultur ausgehen, was sich in einem flexiblen Verständnis von „Kulturlandschaft“ niederschlagen muss.<sup>12</sup> An die Stelle einer (stark agrarisch geprägten) Mehrheitskultur ist längst

eine Vielzahl oft miteinander konfligierender, durch eine große Zahl von autonomen Akteuren gesellschaftlich produzierter Alltags- und Minderheitskulturen getreten. Deren Materialisierungen sind als symbolischer Ausdruck dieser pluralen Kulturen im Raum zu interpretieren.<sup>13</sup> Ein solch offenes, flexibles Kulturkonzept vertritt Clifford James Geertz.<sup>14</sup> Für ihn ist Kultur ein Code, dessen symbolischen Gehalt es zu entschlüsseln gilt: „Kultur ist das Gewebe, welches sich ständig in Herstellung und Wandlung befindet und jederzeit umdeutbar ist. Kultur unterliegt somit ständig neuen Interpretationen und Bedeutungen, ist niemals objektiv und zeigt sich im alltäglichen Tun des Menschen. Kultur ist demnach überall, jedoch ist die Kultur des Deutens unabdingbar zur Existenz der Definition von Kultur.“<sup>15</sup>

Fügt man nun „Kultur“ und „Landschaft“ zur „Kulturlandschaft“ zusammen, so ergeben sich daraus große Schwierigkeiten, Letztere verbindlich zu definieren.<sup>16</sup> Abb. 1 gibt einen Überblick über die semantischen Kategorien von „(Kultur) Landschaft“ im Sinne eines Orientierungsrahmens.<sup>17</sup>

Auf einer abstrahierenden Ebene verbinden sich darin nach Ipsen<sup>18</sup> drei Dimensionen, nämlich erstens „Natur“, die zweitens durch „Arbeit“ in Wert gesetzt wird, was drittens eine „soziale Strukturierung“ voraussetzt. Im Mittelpunkt dieses Dreiecks steht „Kultur“ im flexiblen und offenen Geertz'schen Sinne, die räumlich und zeitlich differenzierte Varianten materialisierter Symbolisierungen von Kultur



Abb. 5: Beispiel einer Parklandschaft – hier der Wörlitzer Park im Gartenreich Dessau-Wörlitz

hervorbringt. „Kulturlandschaft“ ist damit ein hybrider Terminus, der hybride Raumstrukturen als Kulturleistung zu analysieren und zu verstehen hilft. Das gilt gerade für industriezeitliche Strukturen und Elemente, denn in ihnen bilden Agrarzeitliches und Industriezeitliches eine neuartige, hybride räumliche Mischung; Thomas Sieverts nennt das „Zwischenstadt“ und spricht von der „verlandschafteten Stadt“.<sup>19</sup> Diese neuen Strukturen und Elemente sind Symbole einer neuartigen gesellschaftlichen Entwicklung ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert. Für Räume wie das Ruhrgebiet sind sie prägend gewesen, was mit dem Terminus „Industrielle Kulturlandschaft“ trefflich umschrieben werden kann. Da diese Elemente und Strukturen heute nur noch in Relikten vorhanden sind, sind sie historisch zu nennen: Sie haben ihre einstige Funktion weitgehend verloren und würden heute nicht mehr erstellt werden. Dennoch kommt ihnen im gesellschaftlichen Diskurs eine hohe Bedeutung als Symbolisierungen der Industriezeit zu. Das Ruhrgebiet ist also dort, wo diese industriezeitlichen Strukturen und Elemente in größerer Dichte zufällig überlebten oder als Symbole dieser Zeit gepflegt werden – eine normative Entscheidung – eine „Historische Kulturlandschaft“.

Diese Gedanken zu Ende geführt, bedeutet das, dass 100 % Mitteleuropas „Kulturlandschaft“ sind, da komplett vom Menschen kulturell überformt (vgl. Abb. 2 bis 5). So wird das auch in den Leitbildern der Raumordnung von

2006 gesehen.<sup>20</sup> Dort werden folglich auch die „neuen Seenlandschaften in rekultivierten Tagebauen“ als Kulturlandschaft ausgewiesen. In gleicher Weise erstreckt sich auch die Europäische Landschaftskonvention des Europarats (European Landscape Convention – ELC)<sup>21</sup> von 2000 auf natürliche, ländliche, städtische und verstädterte Gebiete; sie schließt Landflächen, Binnengewässer und Meeresgebiete ein. Sie betrifft Landschaften, die als außergewöhnlich betrachtet werden können, ebenso wie als alltäglich zu bezeichnende oder beeinträchtigte Landschaften. Sie betont den konstruktivistischen Charakter von „Landschaft“, denn „Landschaft ist ein Gebiet, wie es von Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkungen und Wechselwirkungen von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist“. Die adäquate Übersetzung des englischen *landscape* ist im Deutschen in diesem Kontext „Kulturlandschaft“.

Wenn nun aber alle Räume in Mitteleuropa „Kulturlandschaft“ sind, bestimmen der „Landschaft“ vorangestellte Kulturbegriff und der Kontext, über welche (regionale) Ausprägung von „Kulturlandschaft“ wir sprechen. Da auch die Industriezeit eine Epoche mit starker kultureller Prägekraft ist, können industriezeitlich geprägte Räume als „Industrielle Kulturlandschaften“ benannt werden. Methodisch bedeutet das, sich auf besonders wertvolle Teilräume zu fokussieren, denen ein herausragender universeller Wert im Sinne



Abb. 6: Zwischenstadt – z. B. im Dortmunder Hafen

der Welterbe-Konvention als „Industrielle Kulturlandschaft“ zugewiesen werden kann. Welche persistenten Strukturen, Elemente und Flächen im Ruhrgebiet sind also normativ so aufgeladen, dass sie die Industriezeit zu symbolisieren vermögen? – Diese Frage müssen bessere Kenner des Ruhrgebiets als ich beantworten; Herr Wehling legt dazu in diesem Band Vorschläge vor. Hier kann nur abschließend ausgeführt werden, dass das Ruhrgebiet ein prototypischer Raum einer „Industriellen Kulturlandschaft“ ist.

### Das Ruhrgebiet als Prototyp einer hybriden Kulturlandschaft industriezeitlicher Herkunft – eine „Industrielle Kulturlandschaft“

Der Architekt und Stadtplaner Thomas Sieverts hat in seiner Veröffentlichung „Zwischenstadt – zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land“ von 1997 seine Zunftkollegen darauf hinweisen wollen, dass sie einer Anästhesie – einer Empfindungslosigkeit – unterlägen, wenn sie neue Raumtypen, die nicht mehr der klassischen Stadt-Land-Dichotomie folgen, nicht in ihren Planungen berücksichtigen. Er nennt diese neuen Raumtypen „Zwischenstadt“ und spricht, wie erwähnt, von „verlandshafteter Stadt“ oder „verstädterter Landschaft“, also von Räumen, in denen sich Elemente und Strukturen des Agrari-

schen mit Jüngerem zu neuen, hybriden Raumstrukturen vermengten. Das Ruhrgebiet ist für ihn der Prototyp des Phänotyps der „Industrialisierten Zwischenstadt“ (Abb. 6). Hans-Heinrich Blotevogel zeigt in diesem Sinne, dass dem eine innere Logik zugrunde liegt, die es erlaubt, in einem genetisch-funktionalen Zugang Sinnzusammenhänge in der materiellen Struktur des Ruhrgebiets offenzulegen: „Kohle bildete die Grundlage für den Montan-Komplex, d. h., ein funktional und räumlich eng verflochtenes System von vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweigen von den Bergbau-zulieferern über den Bergbau selbst, die Kohlechemie, die Energiewirtschaft, dann vor allem die Stahlindustrie, den Schwermaschinenbau, den Anlagenbau, das Baugewerbe, das Transportgewerbe bis zum Kohle- und Stahlhandel.“<sup>22</sup> Daraus entstanden im Ruhrgebiet spezifische siedlungs-räumliche Muster, wie z. B.

- die großen Industriedörfer, welche die traditionelle Stadt-Land-Dichotomie sprengten;
- übers Revier verstreute Werkskolonien mit ihren auf Werk und Kirche bezogenen Lebenswelten;
- ein Gewirr von Zechen, Industriebetrieben, Verkehrsanlagen, Wohnsiedlungen, Halden, landwirtschaftlich genutzten Restflächen – und weiter Blotevogel – „ein siedlungs-



räumliches Siedlungsgewirr, das weder nach der Logik von Stadt und Land, noch nach Logik der Raumplanung, sondern allein nach der Logik der montanindustriellen Flächenansprüche entstanden war<sup>64, 23</sup>

Der adäquate Terminus für solche Raumstrukturen ist im Lichte meiner Ausführungen „Industrielle Kulturlandschaft“, sowohl für die Hochzeit der Industrialisierung als auch für gegenwärtige Strukturen mit einer hohen Dichte industriellen Erbes.

## Abstracts

### **Ländliche, städtische, industrielle Kulturlandschaft – mögliche Abgrenzungen**

*In den Mittelpunkt dieses Beitrags stellt der Autor die Entwicklung und Abgrenzung der Begriffe „Landschaft“, „Kultur“ und „Kulturlandschaft“ im deutschen Sprachverständnis. Der Begriff „Landschaft“ bezeichnet im Mittelalter eine Verbindung von Lebens- und Verwaltungsraum, wie sie heute mit dem Begriff Region gefasst wird. In der Neuzeit lässt sich mit der Herausbildung städtisch-bürgerlicher und ländlich-bäuerlicher Lebenswelten ein städtisch geprägter Blick auf die Natur als Landschaft beobachten. Die Industrialisierung und die mit ihr einhergehende Groß-*

*stadtkritik führen insbesondere im 19. Jahrhundert zu einer Verklärung des ländlichen Raums als „schöne“ Landschaft. Die kulturhistorische Entwicklung führt zu einer abstrakten Betrachtung von Landschaft und zur Bildung thematischer Räume, wie z. B. Theaterlandschaft oder Kunstlandschaft, fasst mit dem Zusatz „Landschaft“ aber auch konkrete, spezifische Räume, wie z. B. Flusslandschaft, Agrarlandschaft oder eben auch Stadtlandschaft und Industrielandschaft.*

*Wurde „Kultur“ im Zusammenhang mit „Landschaft“ im deutschen Sprachraum früher vor allem mit der landwirtschaftlichen Bodenkultivierung verbunden, so sind es heute andere Aktivitäten und unterschiedlichste Akteure, die Dinge und Strukturen erzeugen – ablesbar auch in der Landschaft. Mit der Industrialisierung verschwindet die klare räumliche Abgrenzung zwischen Stadt und Land, entstehen (wie im Ruhrgebiet durch den Bergbau) hybride Raumstrukturen, in denen eine agrarisch geprägte Landschaft mit industriell und städtisch geprägten Bereichen durchsetzt und überformt ist. Diese Ausgestaltung einer „Industriellen Kulturlandschaft“ ist jedoch abgeschlossen; sie ist deshalb zugleich eine „Historische Kulturlandschaft“, die sich in zufällig oder bewusst erhaltenen Relikten zeigt – seien es einzelne Elemente oder auch industriezeitliche Strukturen, die sich in spezifischen siedlungsräumlichen Mustern zeigen. Stellt man in Rechnung, dass die Landschaft in ganz Mitteleuropa durch menschliches Wirken*

kulturell überformt ist, so folgt daraus, dass es sich immer auch um „Kulturlandschaft“ handelt. Die Differenzierung erfolgt über den vorangestellten Zusatz, welche regionalen Besonderheiten eine Kulturlandschaft auszeichnen. So gelangt man für das Ruhrgebiet unwillkürlich zur Begriffseinheit der „Industriellen Kulturlandschaft“. (LM)

### **Rural, Urban, Industrial Cultural Landscape – Possible Differentiations**

The author focuses his paper on the development and differentiation of the terms “landscape”, “culture” and “cultural landscape” in the German language. In the Middle Ages, the term “Landschaft” (landscape) indicated a connection bet-

ween living and administrative space, for which today the term “Region” is used. In the modern era, with the development of both urban-bourgeois and rural living environments, an urban view of nature as landscape evolved. Especially in the 19th century, industrialisation and the accompanying criticism of the large city led to a romanticisation of rural space as “beautiful” landscape. The cultural-historical development resulted in an abstract observation of landscape and in the formation of thematic spaces, such as “Theaterlandschaft” (theatre landscape) or “Kunstlandschaft” (artistic landscape). However, the term “Landschaft” may also define concrete, specific spaces, for instance “Flusslandschaft” (river landscape), “Agrarlandschaft” (agricultural land-

#### *Abbildungsnachweis*

Abb. 1: aus: Gailing/Leibenath: Semantische Annäherung an „Landschaft und Kulturlandschaft“ ..., S. 62, Abb. 2, 3: alriester – fotolia.com, Abb. 4: Thomas Leiss, Abb. 5: LianeM – fotolia.com, Abb. 6: Thomas Stachelhaus

<sup>1</sup> Siehe hierzu [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2014/Abschlussbericht\\_Fachbeirat.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2014/Abschlussbericht_Fachbeirat.pdf), abgerufen am 12.06.2015.

<sup>2</sup> Siehe hierzu <http://whc.unesco.org/archive/repcom01.htm#975>: “Criterion (ii): The Zollverein XII Coal Mine Industrial Complex is an exceptional industrial monument by virtue of the fact that its buildings are outstanding examples of the application of the design concepts of the Modern Movement in architecture in a wholly industrial context. Criterion (iii): The technological and other structures of Zollverein XII are representative of a crucial period in the development of traditional heavy industries in Europe, when sympathetic and positive use was made of architectural designs of outstanding quality”, abgerufen am 12.06.2015.

<sup>3</sup> Vgl. Martin, Dieter J., u. Michael Krautzberger: Denkmalschutz und Denkmalpflege. München 2010, Teil B, Rn. 45.

<sup>4</sup> Vgl. Mauelshagen, Christine: Ufo-Effekt des Strukturwandels. Die Kulturlandschaft Zollverein in historischer und funktionalgenetischer Beziehung zum Stadtteil Essen-Katernberg, in: Denzer, Vera; Hardt, Matthias; Porada, Haik T.; Schenk, Winfried (Hrsg.): Homogenisierung und Diversifizierung von

Kulturlandschaften (= Siedlungsforschung, Bd. 29). Bonn 2011, S. 393–415.

<sup>5</sup> Nachfolgend nach: Schenk, Winfried: Landschaft als zweifache sekundäre Bildung. Historische Aspekte im aktuellen Gebrauch von Landschaft im deutschsprachigen Raum, namentlich in der Geographie, in: Bruns, Dietrich; Kühne, Olaf (Hrsg.): Landschaften: Theorie, Praxis und internationale Bezüge. Schwerin 2013, S. 23–34.

<sup>6</sup> Vgl. Ritter, Joachim: Landschaft. Zur Funktion des Ästhetischen in der modernen Gesellschaft, in: Ders. (Hrsg.): Subjektivität. Sechs Aufsätze. Frankfurt a. M. 1974, S. 141–190.

<sup>7</sup> Vgl. Haber, Wolfgang: Kulturlandschaft zwischen Bild und Wirklichkeit, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Die Zukunft der Kulturlandschaft zwischen Verlust, Bewahrung und Gestaltung (= Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 215). Hannover 2001, S. 6–29; sowie: Kühne, Olaf: Landschaft in der Postmoderne. Das Beispiel des Saarlandes. Wiesbaden 2006.

<sup>8</sup> Mitsch, Werner: Hin- und Widersprüche. Rosenheim 1986; zitiert nach Herbert Haas und Walter Haub: Die Sechziger Jahre und das mainfränkische Dorf. Würzburg 1997, S. 11.

<sup>9</sup> Hauser, Susanne: Der Landschaftsbegriff in Landschaftsplanung und -architektur, in: Bruns, Dietrich; Kühne, Olaf (Hrsg.): Landschaften: Theorie, Praxis und Internationale Bezüge. Schwerin 2013, S. 209–219, hier S. 213.

<sup>10</sup> Vgl. Anm. 7.

scape), or even “Stadtlandschaft” (urban landscape) and Industrielandschaft (industrial landscape).

In former times, in the German language area “Kultur” in connection with “Landschaft” was used to describe the agricultural tillage, whereas today there are other activities and different stakeholders creating things and structures – which is also visible in the landscape. In the course of the industrialisation the clear spatial distinction between town and country disappeared. Instead, there was a development of hybrid spatial structures (for instance in the Ruhr area through mining), where a landscape characterised by agriculture was interspersed with and transformed by industrial and urban areas. However, this formation of an

“industrial cultural landscape” has been completed; it is therefore also a “historic cultural landscape”, which can be seen in arbitrarily or deliberately preserved remains – be it individual elements or industrial age structures identifiable in specific patterns of settlement areas. Considering that the landscape in all of Central Europe has been culturally transformed through human activity, it is always also a “cultural landscape”. The differentiation between the regional peculiarities of cultural landscapes is made through the preceding term. Therefore, with regard to the Ruhr area one automatically arrives at the term “industrial cultural landscape”.

(LM/JZ)

<sup>11</sup> Vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.): Trends der Siedlungsflächenentwicklung. Bonn 2012, S. 3.

<sup>12</sup> Vgl. Hokema, Dorothea: Die Landschaft der Regionalentwicklung: Wie flexibel ist der Landschaftsbegriff?, in: Raumforschung und Raumordnung, 67. Jg., H. 3 (2009), S. 239–249.

<sup>13</sup> Vgl. Soyez, Dietrich: Kulturlandschaftspflege: Wessen Kultur? Wessen Landschaft? Wessen Pflege?, in: Petermanns Geographische Mitteilungen, Bd. 147, H. 2 (2003), S. 30–39.

<sup>14</sup> Vgl. Geertz, Clifford: Religion als kulturelles System, in: Ders. (Hrsg.): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt a. M. 1987, S. 44–95.

<sup>15</sup> Im Original (vgl. Anm. 14) beschreibt Geertz auf S. 46 so: „Der Kulturbegriff, den ich verwende, [...] bezeichnet ein historisch überliefertes System von Bedeutungen, die in symbolischer Gestalt auftreten, ein System überkommener Vorstellungen, die sich in symbolischen Formen ausdrücken, ein System, mit dessen Hilfe die Menschen ihr Wissen vom Leben und ihre Einstellungen zum Leben mitteilen, erhalten und weiterentwickeln.“

<sup>16</sup> Vgl. Gailing, Ludger; Leibenath, Markus: Von der Schwierigkeit, „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ allgemeingültig zu definieren, in: Raumforschung und Raumordnung, 70. Jg., H. 2 (2012), S. 95–106; sowie Dies.: Semantische Annäherung an „Landschaft und Kulturlandschaft“, in: Schenk, Winfried; Kühn, Manfred; Leibenath, Markus; Tzschaschel, Sabine (Hrsg.): Suburbane Räume als Kulturlandschaften. Hannover 2012, S. 58–79.

<sup>17</sup> Die Abbildung „Orientierungsrahmen für (Kultur-)Landschaftsbegriffe“ wurde entnommen aus: Gailing, Ludger; Leibenath, Markus: Semantische Annäherung an „Landschaft und Kulturlandschaft“ (vgl. Anm. 16), S. 62.

<sup>18</sup> Vgl. Ipsen, Detlef: Landschaft als Raum nachhaltigen Handelns, in: Friedrichs, Jürgen; Hollaender, Kirsten (Hrsg.): Stadtökologische Forschung. Berlin 1999, S. 217–226.

<sup>19</sup> Vgl. Sieverts, Thomas: Zwischenstadt zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land (= Bauwelt Fundamente 118). Braunschweig/Wiesbaden 1997; sowie: Vicenzotti, Vera: Der „Zwischenstadt“-Diskurs. Bielefeld 2011.

<sup>20</sup> Siehe dazu: MKRO – Ministerkonferenz für Raumordnung: Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. (Geschäftsstelle der Ministerkonferenz Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung). Bonn 2006.

<sup>21</sup> Nachfolgend freie Übersetzung des englischsprachigen Originaltextes; siehe hierzu: <http://conventions.coe.int/Treaty/EN/Treaties/Html/176.htm>, abgerufen am 12.06.2015.

<sup>22</sup> Vgl. Blotevogel, Hans-Heinrich: Ist das Ruhrgebiet eine Region? Duisburg 1999.

<sup>23</sup> Ebd., S. 6.